



3. Schrievers, Marie-Luise
4. Kriegers, Frank
5. Breuer, Katharina (bis TOP 8)
6. Stankewitz, Michaela (bis TOP 3)
7. Karner, Reinhard (bis TOP 2)
8. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

1. Cüsters, Sebastian, Kreis Viersen (bis TOP 1)
2. Overmeyer, Martin, Abfallbetrieb des Kreises Viersen (bis TOP 2)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Coenen, Bernd

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
2. Ausschussmitglied Walter, Klaus

## Öffentlicher Teil

- |  |               |
|--|---------------|
| 1) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten                                      | 644-2020/2025 |
| 2) Übertragung von Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung                                | 645-2020/2025 |
| 3) Anpassung des Mietpreistarifs für die Nutzung der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses | 586-2020/2025 |
| 4) Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte des Flughafens Elmpt                      | 609-2020/2025 |
| 5) Beratungsgruppe "Haushalt"  | 703-2020/2025 |
| 6) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)                     |               |
| 7) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen                          |               |
| 8) Mitteilungen des Bürgermeisters   |               |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 22. August 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

### 1) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten

644-2020/2025

#### Sachverhalt:

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ beabsichtigt der Kreis Viersen, analog zum erfolgreich durchgeführten „Weiße Flecken-Programm“, auch den geförderten Glasfaserausbau mit dem sogenannten „Graue Flecken-Programm“ für die kreisangehörigen Kommunen umzusetzen.

Der Kreis Viersen koordiniert und realisiert das Projekt als Dienstleister für die kreisangehörigen Kommunen. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitausbaus im Rahmen des Graue-Flecken-Programms sowie der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen wurde bereits durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 13. Dezember 2022 beschlossen. Die übrigen kreisangehörigen Kommunen haben dieser Vereinbarung ebenfalls zum Jahresende 2022 zugestimmt.

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine Kofinanzierung zwischen Bund und Land. Das zuständige Wirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen hat allerdings im Monat März 2023 überraschend mitgeteilt, die Förderquote zukünftig von 40 v. H. auf 30 v. H. abzusenken. Dadurch würde sich der Eigenanteil der kreisangehörigen Kommunen von 10 v. H. auf 20 v. H. verdoppeln. Der Bund fördert weiterhin die restlichen 50 v. H. der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die seitens der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Kreis Viersen bereits abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung basierte auf anderen Förderquoten. Zur Legitimation gegenüber dem Fördergeber benötigt der Kreis Viersen den Abschluss einer neuen modifizierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, welche die neue Förderquotenaufteilung beinhaltet.

Die neue Förderrichtlinie gibt den Kommunen erstmalig einen Spielraum bei der Ausgestaltung der Förderkulisse. Es können bestimmte Adressbereiche aus der Förderung herausgenommen werden, welche bei einem Streckenausbau aufgrund ihrer extremen Außenlage zu unwirtschaftlich hohen Kosten führen würden. Nach Herausnahme die-

ser Adressbereiche beträgt die aktuelle Wirtschaftlichkeitslücke für das Niederkrüchter Gemeindegebiet nun rund 2,4 Mio. Euro. Bei einer Beteiligung an dem Graue-Flecken-Programm würde sich der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten somit auf rund 480.000,00 EUR belaufen. Die entsprechenden Eigenanteile müssten bei einer Beteiligung an dem Kreisprojekt für die kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Kassenwirksam wird das Projekt nach jetzigem Planungsstand ab dem Haushaltsjahr 2024. Die Fertigstellung soll im Jahr 2027 erfolgen.

#### Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong begrüßt Herrn Cüsters vom Amt für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen des Kreises Viersen und bittet ihn um seinen Vortrag sowie um die anschließende Beantwortung etwaiger Fragen.

Herr Cüsters stellt die aktuellen Förderrichtlinien und die sich hieraus ergebenden Ergebnisse vor; insbesondere habe sich die Landesbezuschung von 40 v. H. auf 30 v. H. reduziert. Dieser Umstand führe im Ergebnis zu einer Erhöhung der kommunalen Eigenanteile von 10 v. H. auf nunmehr 20 v. H.; hinzugekommen seien die Möglichkeiten, einzelne, im Ausbau unwirtschaftliche Adressen herauszunehmen sowie vorhandene Infrastrukturen zu nutzen. Aufgrund der veränderten Planzahlen seien nunmehr die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit allen teilnehmenden Kommunen zu modifizieren.

Ausschussmitglied Szallies bittet um nähere Informationen zu herausgenommen Adressen.

Herr Cüsters teilt mit, dass im Gemeindegebiet Niederkrüchten letztlich 15 Adressen aus dem Ausbauprogramm herausgenommen worden seien. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens sei festgestellt worden, dass 6 dieser Adressen durch Synergien im Gesamtprojekt versorgt werden können, so dass sich die Nichtanbindung auf nur noch 9 Adressen in extremen Außenlagen reduzieren würde.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Wahlenberg teilt Herr Cüsters mit, dass es mittlerweile eine DIN-Norm gäbe, die technische Details wie z. B. Verlegetiefen regele.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Wahlenberg sagt Herr Kriegers die Bereitstellung eines Plans mit den herausgenommenen Adressen zu.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitausbau im Rahmen des Graue-Flecken-Programms wird beschlossen, und dem Abschluss einer modifizierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung abzuschließen.
2. Der 20-prozentige Eigenanteil für die Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von ca. 480.000,00 EUR ist in künftigen Haushalten bereitzustellen.
3. Die mit dem Kreis Viersen am 13. Dezember 2022 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus nach der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in den „grauen Flecken“ für die Städte Kempfen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal ist aufzuheben bzw. zu kündigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

#### 2) Übertragung von Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung

645-2020/2025

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 21. Juni 2022 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, mit dem Kreis Viersen und der Gemeinde Schwalmtal sowie ggf. mit der Gemeinde Brüggen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und Beförderns von überlassungspflichtigen Abfällen sowie der dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten auf den Kreis Viersen ab dem Jahr 2025 vorzubereiten. Hierzu ist vorab ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, das dem Rat zur Entscheidung vorzulegen ist.

Die Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal haben sich mit dem Kreis Viersen (vertreten durch den Abfallbetrieb des Kreises Viersen – ABV) gemeinsam darauf verständigt, die ohnehin schon sehr deckungsgleichen Entsorgungssysteme im Detail aufeinander abzustimmen, sodass die Entsorgungsdienstleistungen ab dem 1. Januar 2025 gemeinsam ausgeschrieben werden können.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden würde es keine Änderungen bezüglich der Abfuhr der Abfälle geben. Die vorhandenen Abfallbehälter würden unabhängig von einem potentiellen Entsorgerwechsel auf den Grundstücken verbleiben. Auch der Abfuhrhythmus der Behälter würde beibehalten. Beide Gemeinden würden zu einem Entsorgungsgebiet zusammengefasst. Die Abfuhr könnte künftig Kommunen übergreifend erfolgen. Eine verursachergerechte Abrechnung würde anhand der vorliegenden Daten vorgenommen. Die Dienstleistungen würden losweise – aufgeteilt nach Abfallfraktionen – ausgeschrieben. Die erstmalige Ausschreibung durch den Kreis Viersen sollte zu Beginn des ersten Quartals 2024 erfolgen, sodass eine Beauftragung durch den Kreis am Ende des ersten Quartals 2024 für die Zeit ab dem 1. Januar 2025 erfolgen könnte.

Neben der Ausschreibung und Vergabe würde der Kreis Viersen auf Grundlage der abzuschließenden delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung weitere Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung für die Gemeinde Niederkrüchten übernehmen. Hierzu gehören unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Abfallberatung, das Beschwerdemanagement und die Erstellung der Abfallkalender. Ferner übernehme der Kreis Viersen die Abfallgebührenkalkulation, die Erstellung und Versendung von Abfallgebührenbescheiden, die Vereinnahmung von Abfallgebühren, die Durchführung von Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen, das Behältermanagement inklusive Änderungsdienst sowie die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten und Rechtsbehelfen betreffend die übertragenen Aufgaben. Der Kreis Viersen würde für die Zeit ab dem 1. Januar 2025 zudem die Satzungen über die Abfallentsorgung sowie über die Erhebung von Abfallgebühren im Gemeindegebiet erlassen; die entsprechende Satzungskompetenz ginge auf Grundlage der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Kreis über. Um einen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten, würde der ABV die Gemeinde Niederkrüchten ab sofort in einigen Aufgaben der Abfallentsorgung unterstützen.

In gemeinsamen Gesprächen haben die Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal sowie der ABV das beigefügte Eckpunktepapier erarbeitet, das als Anlage Bestandteil der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden würde. Demnach übernehme der Kreis Viersen künftig auch die Abstimmung mit den Dualen Systemen nach dem Verpackungsgesetz.

Den Beteiligten ist es wichtig, dass die delegierende Aufgabenübertragung organisatorisch gut abgestimmt ist und sich daraus keine nachteiligen Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden ergeben. Die wesentlichen Änderungen

und Verbesserungen, die für die Gemeinde Niederkrüchten vorgenommen würden, sind nachfolgend aufgeführt.

#### Fraktion Restmüll

Der Gebührenmaßstab wird vom derzeit gültigen Einwohner(gleichwert)-Maßstab auf den behälterbezogenen Volumenmaßstab umgestellt. Das derzeit gültige Mindestvolumen von 20 Liter pro Person (bzw. Einwohnergleichwert) pro Woche wird auf 15 Liter reduziert, um der Förderung der Abfallvermeidung und -trennung Rechnung zu tragen. Ein-Personen-Haushalte dürfen die Abfuhr der 60 Liter Tonne auf Wunsch von einer zweiwöchentlichen auf eine vierwöchentliche Leerung umstellen. Die 1.100 Liter Container können ebenfalls auf Wunsch von zwei- auf vierwöchentlich umgestellt werden, sofern hierdurch rechnerisch das Mindestvolumen nicht unterschritten wird.

#### Fraktion Bio-/ Grünabfälle

Die Entsorgungsmöglichkeiten für Grünschnitt werden flexibilisiert. Neben der Erhöhung der grundstücksbezogenen Abholung von Grünbündeln von sechs auf zehn jährliche Termine soll es statt der stationären Grünbündelsammlung an festgelegten Standorten ganzjährig möglich sein, Grünabfälle aus privaten Haushaltungen kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Kreises Viersen (u. a. im Gewerbegebiet Dam) abzugeben.

#### Fraktion Sperrmüll/Elektroschrott

Aufgrund rechtlicher Maßgaben sind Altreifen künftig von der Sperrmüllsammlung auszuschließen. Gleiches gilt für Elektrokleingeräte, die bisher im Rahmen der Abfuhr von Elektrogeräten ebenfalls eingesammelt wurden. Da es hier mittlerweile rechtlich sehr enge Vorgaben zum Transport gibt, werden diese ausgeschlossen. Eine kostenfreie Abgabe ist an den Wertstoffhöfen des Kreises Viersen und im Fachhandel möglich. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Sammelstelle für Elektrokleingeräte am Rathaus zum 1. Januar 2025 aufzugeben.

#### Schadstoffmobil

Der Einsatz des Schadstoffmobils wird von vier auf acht jährliche Termine verdoppelt.

#### Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong begrüßt Herrn Overmeyer vom Abfallbetrieb des Kreises Viersen und bittet ihn um seinen Vortrag sowie um die anschließende Beantwortung etwaiger Fragen.

Herr Overmeyer stellt die Eckpunkte der geplanten Aufgabenübertragung vor und hebt die zu erwartende Gebührenstabilität, die Nutzung von Synergieeffekten, die weitestgehende Beibehaltung gemeindespezifischer Besonderheiten bei der Abfallabfuhr sowie die Tatsache, dass die Umstellung für den Bürger kaum Veränderungen mit sich bringen würde, hervor.

Ausschussmitglied Wahlenberg beurteilt die vorgesehene Übertragung der Satzungs- und Gebührenhoheit auf den Abfallbetrieb des Kreises Viersen als kritisch; das bisherige Verfahren habe sich bewährt und eine Gebührentlastung durch das neue System sei nicht ersichtlich.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Mankau bestätigt Herr Overmeyer, dass die Abgabepflichtigen im Falle einer Übertragung künftig einen Bescheid seitens der Gemeinde Niederkrüchten für z. B. Grundsteuern sowie einen vom Abfallbetrieb für Abfallbeseitigungsgebühren erhalten würden. Weiter führt er aus, dass auch künftig eine 14-tägige Restmüllabfuhr der regelmäßige Abfuhrhythmus sei; darüber hinaus könne zur Kostenreduzierung und bei entsprechend geringen Abfallmengen eine 4-wöchige Abfuhr einer 60 L-Tonne für 1-Personen-Haushalte beantragt werden.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Degenhardt teilt Bürgermeister Wassong mit, dass die im Wert von ca. 50.000,00 Euro jährlich frei werdenden Personalressourcen aufgrund bestehender Personalbedarfe in den Bereichen Planung und Bauverwaltung sowie Finanzen eingesetzt werden sollen.

Auf weitere Fragen der Ausschussmitglieder Mankau, Gumbel und Zilz-Rombey teilt Herr Overmeyer mit, dass die zu Beginn der Kooperation übernommenen Abfallgefäße bei einer späteren Beendigung kostenmäßig neutralisiert würden und nur tatsächliche Wertzuwächse während der Vertragslaufzeit zurückgekauft werden müssten, auch künftig Elektrogroßgeräte abgeholt würden und Altreifen aufgrund rechtlicher Vorgaben kein Sperrmüll seien und somit künftig nicht mehr im Rahmen der Sperrmüllsammlung entsorgt werden können.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des der Sitzungsvorlage beiliegenden Eckpunktepapiers die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU		4	
SPD	3		
NWG	2		
FDP		1	
CWG	1		
Bürgermeister	1		

- 3) Anpassung des Mietpreistarifs für die Nutzung der Begegnungs- 586-2020/2025  
stätte und des Bürgerhauses

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. März 2023 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Verwaltung beauftragt, die aktuellen Sach- und Personalkosten für den Hallenbetrieb der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses zu ermitteln und diese sowie einen Vorschlag zur zeitgemäßen Anpassung des Mietpreistarifs im nächsten Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung hat die Aufwendungen für das Kalenderjahr 2022 ermittelt. Sie betragen gemäß nachstehender Darstellung:

	Aufwendungen	Abschreibungen	Gesamtauf- wendungen
Begegnungsstätte	308.217,94 EUR	42.181,63 EUR	350.399,57 EUR
Bürgerhaus	120.907,94 EUR	62.198,57 EUR	183.106,51 EUR

Diesen Aufwendungen stehen nachfolgende Erträge gegenüber:

Begegnungsstätte	41.376,64 EUR
Bürgerhaus	49.620,17 EUR

Mit Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2016 wurden die Mietpreistarife für die Nutzung der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses unter Zugrundelegung des Baupreisindizes für die Instandhaltung von Gebäuden letztmalig angehoben. Legt man dieses Kriterium für die Preissteigerungen in den Jahren 2016 bis 2022 zugrunde, so sind die Instandhaltungskosten von Gebäuden in diesem Zeitraum um ca. 44 v. H. gestiegen. Die Verwaltung hält es daher für angemessen, die Mietpreistarife für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte sowie im Bürgerhaus um 45 v. H. zu erhöhen.

Der Mietpreistarif regelt die Konditionen für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte und im Bürgerhaus. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ist auch eine inhaltliche Anpassung des Mietpreistarifs notwendig. So wird die Begegnungsstätte als auch das Bürgerhaus u. a. für Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) genutzt. Hierfür werden die Räumlichkeiten dem DRK kostenlos zur Verfügung gestellt. Da der bisherige Mietpreistarif diese kostenlose Überlassung nicht vorsah, ist eine entsprechende Ergänzung für diese und vergleichbare Nutzungen vorgenommen worden.

Bezüglich der Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten für eine Veranstaltung bezieht sich der Mietpreistarif bisher auf „übliche Benutzungszeiten“. Diese sind noch begründet in der vormals dauerhaften Anwesenheit eines Hausmeisters in der Begegnungsstätte bzw. im Bürgerhaus während der Kernarbeitszeiten der Gemeindeverwaltung. Dieser Sachverhalt ist nicht mehr gegeben, da Hausmeister nur noch anlassbezogen vor Ort sind. Die Gebühr zur Vor- und Nachbereitung ist daher nun pro angefangener Stunde zu entrichten.

Ferner beinhaltet der Mietpreistarif gemäß Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020 eine Regelung zur kostenlosen Überlassung der Begegnungsstätte für die Dauer der Gültigkeit der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Da diese mittlerweile ausgelaufen ist, kann der betreffende Passus entfallen.

Weiter wurde hinsichtlich der Brandsicherheitswache die Vorgabe, dass diese durch die Feuerwehr zu stellen ist, abgeändert in der Form, dass der Veranstaltende die Kosten für die Stellung einer Brandsicherheitswache zu tragen hat.

Darüber hinaus wurden im Mietpreistarif redaktionelle Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen bedingen.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers bittet um Mitteilung, warum die Aufwendungen für die Begegnungsstätte mit rd. 308.000,00 Euro wesentlich höher seien als für das Bürgerhaus mit rd. 121.000,00 Euro.

Herr Schippers teilt mit, dass in den Aufwendungen für die Begegnungsstätte außergewöhnliche bzw. einmalige Ausgaben für u. a. diverse Einbauten (Lüftungsgerät, Akustikdecken, Rauchmelder) in Höhe von rd. 106.000,00 Euro enthalten seien. Im Bürgerhaus seien vergleichbare Sonderausgaben von rd. 34.000,00 Euro getätigt worden. Die sonstigen Aufwendungen für die Begegnungsstätte betragen rd. 95.000,00 Euro und für das Bürgerhaus rd. 48.000,00 Euro. Die Personalkosten für die Begegnungsstätte summierten sich auf rd. 107.000,00 Euro, für das Bürgerhaus auf rd. 38.000,00 Euro. Die Bereitstellung der Begegnungsstätte im Wege der regelmäßigen Vermietungen sowie durch die Nutzung durch eigene Veranstaltungen sowie Veranstaltungen Dritter binde Personal in verschiedensten Bereichen (Hausmeister, Bauhof sowie Mitarbeiter im Rathaus); der Personalaufwand für das Bürgerhaus sei demgegenüber weitaus geringer.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Fackler sagt Herr Schippers die Bereitstellung einer Übersicht mit den Erträgen aus Jahren vor der Pandemie zu.

Ausschussmitglied Wahlenberg beantragt, den Mietpreistarif in Punkt 3 um folgenden Satz 3 zu ergänzen:

Allen in der Gemeinde Niederkrüchten ansässigen Vereinen, Gruppen und Verbänden sowie den im Sinne der Steuergesetze gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienenden Organisationen können die Gruppenräume der Begegnungsstätte mietfrei überlassen werden.

Bürgermeister Wassong lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

#### Beschlussvorschlag:

In Punkt 3 des Mietpreistarifs wird folgender Satz 3 ergänzt:

Allen in der Gemeinde Niederkrüchten ansässigen Vereinen, Gruppen und Verbänden sowie den im Sinne der Steuergesetze gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen

Zwecken dienenden Organisationen können die Gruppenräume der Begegnungsstätte mietfrei überlassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den Mietpreistarif einschließlich der zuvor beschlossenen Ergänzung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der ab dem 1. Oktober 2023 geltende Mietpreistarif für die Begegnungsstätte und das Bürgerhaus wird einschließlich der zuvor genannten Ergänzung um den Satz 3 in Punkt 3 beschlossen. Der Mietpreistarif vom 1. Januar 2017, geändert durch Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 4) Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte des Flughafens 609-2020/2025  
Elmpt

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 21. Februar 2020 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Dokumentation zur Geschichte der Militärbasis Elmpt erstellen zu lassen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. September 2021 beschlossen, dass zur Geschichte des Militärflughafens Elmpt eine Dokumentation unter Ausschöpfung möglicher Förderungen erstellt werden solle. Hierzu möge die Verwaltung weitere Umsetzungsmöglichkeiten, beispielsweise eine Bezuschussung durch Verdion GmbH oder eine Erstellung der Dokumentation durch Hochschulen oder Dokumentationszentren prüfen und die Ergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss vorstellen.

Die Verwaltung hat mehrere Historiker und Historikerinnen kontaktiert, um deren Bereitschaft für eine Beteiligung am Projekt zu erfragen. Neben der Durchführung einer Fördermittelrecherche wurde auch die Bereitschaft einer Beteiligung durch Verdion GmbH abgefragt. Die Ergebnisse dieser Recherchen sind im Folgenden zusammengefasst.

Die Historikerin Frau Dr. Gaby Flemnitz teilte mit, dass sie sich bereits 2021 dazu entschieden habe, sich nicht am Projekt zu beteiligen.

Der Historiker Herr Timm C. Richter steht für das vorgenannte Projekt aus beruflichen Gründen nicht zur Verfügung.

Auch der kommissarische Leiter des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte, Herr Dr. Helmut Rönz, bekundete kein Interesse an einer Beteiligung am vorgenannten Projekt.

Frau Dr. Ina Germes-Dohmen, Autorin des Buches „3 Base Ammunition Depot“, welches von der SPD- Fraktion als Vorbild für die vorgenannte Dokumentation benannt worden ist, lehnte eine Beteiligung am Projekt ab. Frau Dr. Germes-Dohmen wies darauf hin, dass der Forschungsrahmen für eine Publikation nach dem Vorbild des Buches „3 Base Ammunition Depot“ zwei Jahre betragen würde. Die mit dem Projekt verbundene Archivrecherche sei sehr anspruchsvoll und erfordere mehrjährige Forschungserfahrung. Daneben sei auch die Suche nach deutschen und britischen Zeitbezeugenden sowie deren Befragung überaus zeitaufwendig.

Als Kalkulationsgrundlage für die Vergabe eines entsprechenden Forschungsauftrags an einen graduierten Historiker bzw. an eine graduierte Historikerin könnten daher zwei Jahresgehälter der TVÖD- Entgeltgruppe 13 dienen. Die Honorarkosten für die Projektlaufzeit würden sich somit auf schätzungsweise 146.000,00 Euro belaufen. Zusätzlich fielen Kosten für einen mehrwöchigen Forschungsaufenthalt in London an (Flug, Übernachtungen, Spesen). Die Kosten für den Druck der Publikation schätzte Frau Dr. Germes-Dohmen auf 20.000,00 bis 30.000,00 Euro. Nach aktueller Schätzung belaufen sich die Gesamtkosten folglich auf einen Betrag zwischen 170.000,00 und 180.000,00 Euro.

Der Kreisarchivar des Kreises Viersen, Herr Dr. Michael Habersack, erklärte, dass die Regionalgeschichtsschreibung an den Universitäten wenig bis kein Interesse mehr erfahre. Eine kostengünstige Erstellung der Dokumentation durch Hochschulen oder Dokumentationszentren sei daher kaum denkbar. Als mögliche Alternative hatte Herr Dr. Habersack im Jahr 2021 angemerkt, dass sich die promovierte Historikerin und damalige Stadtarchivarin in Erkelenz, Dr. Alice Habersack, eine zusätzliche historische Auftragsarbeit in einem gewissen Umfang vorstellen könne. Der Umfang des Projekts

hätte dafür deutlich reduziert werden müssen und nicht mehr dem genannten Vorbild „3 Base Ammunition Depot“ entsprechen. Aufgrund ihrer beruflichen Situation steht Frau Dr. Habersack aktuell allerdings nicht mehr für eine Nebentätigkeit zur Verfügung.

Die Historikerin Frau Dr. Bettina Blum teilte mit, dass Sie grundsätzlich bereit sei, eine Dokumentation zur Geschichte der Militärbasis Elmpt anzufertigen. Freie Kapazitäten habe sie frühestens ab Herbst 2024. Aktuell arbeitet Frau Dr. Blum an der Universität Paderborn und könnte die Infrastruktur der Universität gegebenenfalls auch für das vorgenannte Projekt nutzen.

Die Kosten und den Aufwand des Projekts schätzte Frau Dr. Blum, ebenso wie Herr Dr. Habersack, genauso hoch ein wie von Frau Dr. Germes-Dohmen beschrieben.

Frau Dr. Blum wies darauf hin, dass es nur wenige Historiker und Historikerinnen gebe, die sich mit der Geschichte der Briten und Britinnen in Deutschland in der Nachkriegszeit befassen würden. Keine der oben genannten Personen konnte weitere Historiker oder Historikerinnen benennen, die darüber hinaus für die Leitung des Projekts geeignet erscheinen und von der Verwaltung der Gemeinde Niederkrüchten kontaktiert werden sollten. Frau Dr. Blum hob hervor, dass vor Beginn des Projekts geklärt werden müsse, welches Ziel mit der Dokumentation erreicht werden und welche Zielgruppe angesprochen werden solle. Sie schlug eine stärkere Einbeziehung der Bevölkerung vor, um das dort vorhandene Wissen zu nutzen. Wichtig sei aber auch in diesem Fall eine wissenschaftliche Leitung des Projekts durch einen Historiker oder eine Historikerin mit der nötigen Forschungserfahrung.

Fördermöglichkeiten für die Erstellung der Dokumentation könnten sich im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) sowie der Sparkassenstiftung „Natur und Kultur“ Kreis Viersen ergeben. Eine Förderung des Projekts im Rahmen der Heimat- Förderung des Landes NRW ist nach der Novellierung der Richtlinie im Jahr 2023 nicht mehr möglich.

Frau Eva Kirbisch aus dem Fachbereich „Regionale Kulturarbeit“ des LVR erklärte, dass die Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte des Flughafens Elmpt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR grundsätzlich förderfähig sei. Eine einheitliche Förderquote gebe es nicht. Vielmehr variere die Quote von Projekt zu Projekt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist daher unklar, wie hoch der Zuschuss für das vorgenannte

Projekt ausfallen würde. Frau Kirbisch wies allerdings darauf hin, dass das Förderprogramm in der Vergangenheit deutlich überzeichnet gewesen ist. Erhöhen würde sich die Förderchance bei einem Eigenanteil von mindestens 10 v. H. Hinsichtlich einer möglichen Kumulierung von Fördermitteln teilte Frau Kirbisch mit, dass die Unterstützung durch Drittmittelgeber seitens des LVR grundsätzlich positiv eingeschätzt würde. Die nächste Antragsrunde wird voraussichtlich im November 2023 geöffnet für Projekte mit Beginn im Jahr 2025.

Herr Tim Pelzer, Referent des Vorstands für die Sparkassenstiftung „Natur und Kultur“ Kreis Viersen, erklärte, dass das vorgenannte Projekt grundsätzlich durch die Satzung der Stiftung abgedeckt sei. Hinsichtlich der Förderkonditionen und der Bewilligungsquote konnte Herr Pelzer vor Antragstellung keine genauen Angaben machen. Er wies allerdings darauf hin, dass bei einem Vorhaben der oben beschriebenen Größenordnung sowohl der Stiftungsvorstand als auch der zuständige Landrat miteinzubeziehen seien. Fördermittelanträge müssten jeweils einen Monat vor der nächsten Kuratoriumssitzung eingereicht werden. Die nächste Kuratoriumssitzung ist für den 22. November 2023 geplant. Die Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden i. d. R. zwei Wochen später versendet. Eine Kumulierung von Fördermitteln der Sparkassenstiftung mit Mitteln aus der Regionalen Kulturförderung des LVR beschrieb Herr Pelzer als unproblematisch.

Herr Sebastian Achten, Senior Leasing and Development Manager bei Verdion GmbH, berichtete, dass sich die Verdion GmbH an den Kosten für die Erstellung der Dokumentation zur Geschichte des Militärflughafens Elmpt beteiligen würde. Auf Nachfrage führte er fernmündlich aus, dass sich die Höhe dieses Zuschusses auf ungefähr 8.000,00 Euro belaufen könnte.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Frau Dr. Blum zum aktuellen Zeitpunkt die einzige Historikerin ist, die für die Leitung des vorgenannten Projekts zur Verfügung steht. Die Projektleitung könnte sie ab Herbst 2024 übernehmen. Die Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide der Regionalen Kulturförderung des LVR für Projekte mit Projektstart im Jahr 2025 werden voraussichtlich im Dezember 2024 versendet. Erst danach darf eine Auftragsvergabe erfolgen. Die vergaberechtlichen Vorschriften sind dabei einzuhalten. Es ist fraglich, ob Frau Dr. Blum derart kurzfristig die Leitung des Projekts übernehmen könnte. Die Beantragung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns beim LVR ist möglich. Hierbei würde die Gemeinde jedoch das alleinige

finanzielle Risiko tragen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch der Bewilligungszeitraum. Dieser würde für das vorgenannte Projekt im Falle einer Förderzusage durch den LVR voraussichtlich auf Januar 2025 bis März 2027 festgelegt. Eine zu lange Verzögerung, resultierend aus einem Mangel an einem zur Leitung des Projekts geeigneten Historiker bzw. einer Historikerin, könnte dazu führen, dass die Förderung trotz Vorliegen einer Förderzusage nicht in Anspruch genommen werden kann.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung, von einer Erstellung der Dokumentation zur Geschichte des Flughafens Elmpt Abstand zu nehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat nun unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachverhaltsdarstellung final über die Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte des Flughafens Elmpt zu beraten.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Coenen bedankt sich für die umfangreiche Recherche und teilt mit, dass die SPD-Fraktion das Projekt, das einen für die Gemeinde Niederkrüchten entwicklungsstechnisch bedeutsamen Zeitraum von 60 Jahren beleuchten und festhalten soll, weiterhin für sehr sinnvoll halte.

Im Verlauf einer konstruktiven Beratung, in der von den anderen Fraktionen das Projekt begrüßt wird, jedoch die Finanzierung aus den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Gründen derzeit für nicht darstellbar erachtet wird, beantragt Ausschussmitglied Wahlenberg, über die Empfehlung der Verwaltung mit dem ergänzten Wort „zurzeit“ nach dem Wort „wird“ abzustimmen.

Bürgermeister Wassong lässt über den Antrag abstimmen.

#### Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage wird zurzeit von einer Erstellung der Dokumentation zur Geschichte des Flughafens Elmpt Abstand genommen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. Februar 2023 hat die SPD-Fraktion beantragt, eine Beratungsgruppe „Haushalt“ einzurichten. Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 21. März 2023 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 26. April 2023 hat der Rat in seiner Sitzung am 9. Mai 2023 den Ältestenrat beauftragt, einen Vorschlag zur Einrichtung einer Beratungsgruppe „Haushalt“ zu erarbeiten. Der Vorschlag soll Arbeitsschwerpunkte und Organisationen der Beratungsgruppe „Haushalt“ beinhalten.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 16. August 2023 darauf geeinigt, dass die Beratungsgruppe analog der Besetzung und Größe des Rechnungsprüfungsausschusses mit 13 Mitgliedern gebildet werden soll. Für eine konstruktive Arbeit hat sich der Ältestenrat dazu entschieden, die Beratungsgruppe mit ständigen Mitgliedern und Verhinderungsververtretungen zu besetzen. Somit wären von den Fraktionen folgende Mitglieder zu benennen:

- Bündnis 90/Die Grünen	4 Mitglieder	bis zu 4 Vertretungen
- CDU	3 Mitglieder	bis zu 3 Vertretungen
- SPD	2 Mitglieder	bis zu 2 Vertretungen
- NWG	2 Mitglieder	bis zu 2 Vertretungen
- FDP	1 Mitglied	1 Vertretung
- CWG	1 Mitglied	1 Vertretung

Daneben werden auch Bürgermeister und Kämmerin sowie die Fachbereichsleitungen generell an den Sitzungen teilnehmen. Den Vorsitz sollen die Mitglieder aus ihrer Mitte bestimmen.

Desweiteren schlägt der Ältestenrat eine externe fachkundige Begleitung vor.

Inhaltlich soll die Arbeitsgruppe vor allem konzeptionelle und strukturelle Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten aufzeigen.

Beratungsverlauf:

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Gumbel teilt Bürgermeister Wassong mit, dass dem Gremium auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger angehören können.

Ausschussmitglied Wahlenberg beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass die Beratungsgruppe ermächtigt wird, in Abstimmung mit der Verwaltung eine externe fachkundige Begleitung hinzuzuziehen.

Bürgermeister Wassong lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Beratungsgruppe „Haushalt“ wird mit 13 noch von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern besetzt. Die Beratungsgruppe wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Verwaltung eine externe fachkundige Begleitung hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

./.

7) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Bürgermeister Wassong weist auf die prekäre Situation hinsichtlich der stetig wachsenden Unterbringungsverpflichtungen hin. Derzeit seien ca. 380 Menschen untergebracht; für weitere 150 Personen bestehe akuter Unterbringungsbedarf. Die derzeitige Erfüllungsquote gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz betrage 38 v. H.

8) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong  
Bürgermeister

gez. Gilleßen  
Schriftführerin